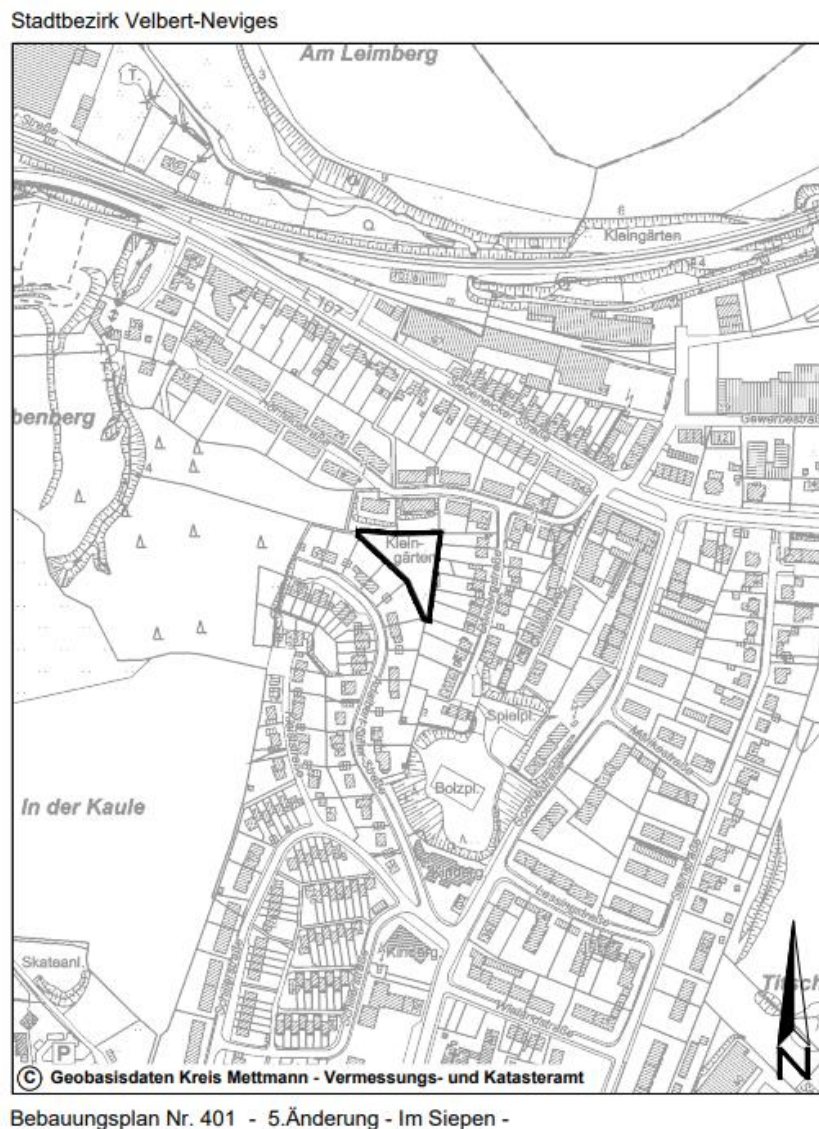




Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 615 – In den Fliethen

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 615 – In den Fliethen – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 615 – In den Fliethen – umfasst die Flurstücke 708 (tlw.), 709 und 1001, Gemarkung Velbert, Flur 46 und ist der beigefügten Abgrenzung zu entnehmen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

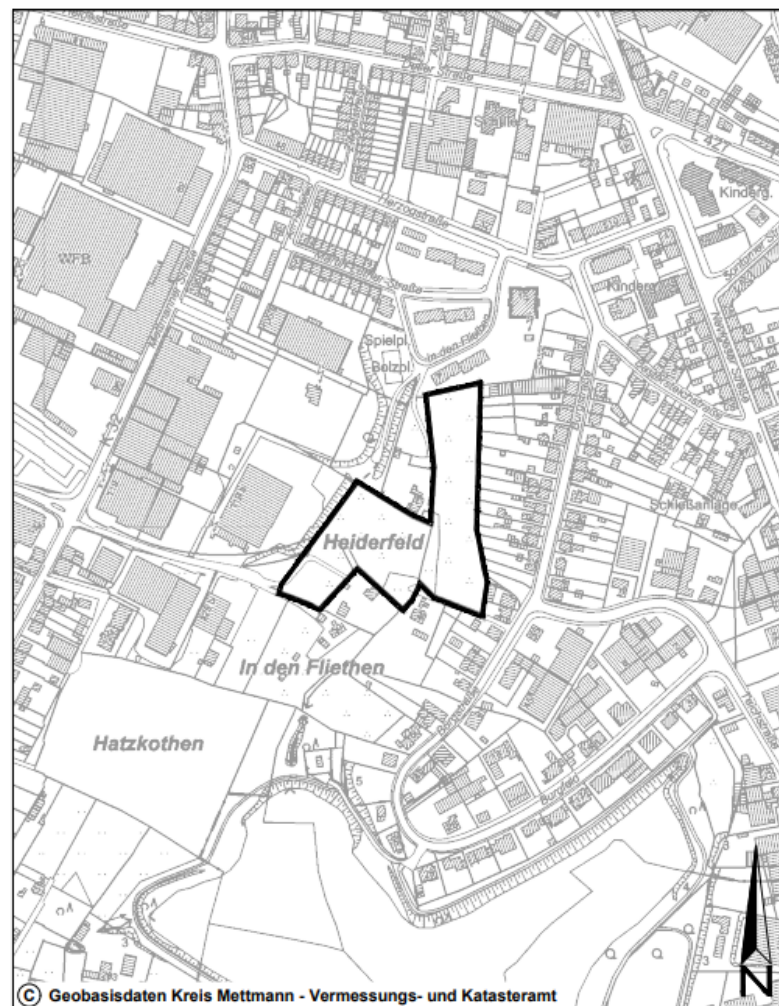
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 09.06.2022

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplan Nr. 615 - In den Fliethen -